

Anmeldeformular Zulassungsdossier

Personalien		
Name / Vorname *		
Geburtsdatum *		
AHV-Nr. *	756.	
Heimatort/Kanton/ Nationalität *		
Adresse (Strasse/PLZ/Ort/ Kanton) *		
Abweichende Rechnungsadresse		
Telefon *	Geschäft	Privat *
E-Mail *	Geschäft	Privat *

* obligatorisch auszufüllen

Bitte folgende Unterlagen dem Antrag beilegen:			
<input type="checkbox"/>	Kopie eines amtlichen Ausweises mit Foto	z. B. Identitätskarte/Pass/Fahrausweis oder Ausländer/innen-Ausweis mit Foto. Auf der Ausweiskopie müssen neben dem Namen/Vornamen auch das Geburtsdatum und der Heimatort (bei Ausländer/innen die Nationalität) ersichtlich sein.	
<input type="checkbox"/>	Kopie des Sozialversicherungsausweises	Auf der Ausweiskopie muss die 13-stellige Sozialversicherungsnummer (AHV-Nummer) ersichtlich sein.	
<input type="checkbox"/>	Berufs-/Erstausbildung	Kopie eines Bildungsabschlusses nach der obligatorischen Schulzeit , d.h. Fähigkeitszeugnis oder Maturitätszeugnis oder begründeter Antrag inkl. Lebenslauf, weshalb der Ausbildungsweg ohne Abschluss der Sekundarstufe II als gleichwertig zu beurteilen ist.	
<input type="checkbox"/>	Praxisnachweis als Ausbilder/in	Zusammenstellung und Nachweis der erforderlichen mind. 4-jährigen teilzeitl. Praxis im Ausbildungsbereich mit insgesamt min. 300 Praxisstunden (die Ausbildungspraxis ist mit unterschriebenen Bestätigungen der Arbeit- bzw. Auftraggeber/innen nachzuweisen), vgl. Infoblatt Praxisnachweis unter www.alice.ch/de/ada	
	Modulzertifikate	Ausstellungsdatum Modulzertifikate 📄	Zertifikat via GWB erhalten
<input type="checkbox"/>	Kopien der FA - Modulabschlüsse	FA-M1: Lernveranstaltungen mit Erwachsenen durchführen	nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>
		FA-M2: Gruppenprozesse in Lernveranstaltungen begleiten	nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>
		FA-M3: Individuelle Lernprozesse unterstützen	nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>
		FA-M4: Bildungsangebote für Erwachsene konzipieren *	nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>
		FA-M5: Lernveranstaltungen für Erwachsene didaktisch gestalten *	nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>
	* Die Supervision ist entweder auf dem Modulzertifikat 4 oder 5 erwähnt oder erfolgt mittels einer separaten Bestätigung durch die Ausbildungsinstitution.		

☛ FA-M1 ist für den Fachausweis Antrag unbefristet gültig. Für Modulzertifikate FA-M2 – M5, die älter als 5 Jahre sind (Ausstellungsdatum des Zertifikates), muss eine Erleichterte Gleichwertigkeitsbeurteilung (eGWB) beantragt werden. Reichen Sie uns bitte in jedem Falle zuerst Ihr vollständiges Zulassungsdossier ein, und wir informieren Sie dann gerne über die nächsten Schritte für die eGWB.

Bestätigung

Mit meiner Unterschrift erkläre ich mich mit folgenden Hinweisen einverstanden:

- a) Mit diesem Antrag anerkenne ich die Prüfungsordnung und die dazugehörige Begleitung.
- b) Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass alle von mir eingereichten Fotokopien mit dem Original übereinstimmen und dass die gemachten Angaben der Wahrheit entsprechen.
- c) Ich oder die angegebene Firma werde die Zulassungsgebühr von CHF 250.- (vgl. WL Punkt 3.2) unmittelbar nach Erhalt der Zulassungsbestätigung mittels des mitgelieferten Einzahlungsscheines überweisen. Zudem wird in einem zweiten Schritt nach Einreichung des Qualifikationsdossiers zur Zentralen Überprüfung eine Beurteilungsgebühr von CHF 200.- erhoben. Für jeden Fachausweis Antrag ergibt sich gesamthaft ein Gebühren-Total von CHF 450.-
- d) Ich habe zur Kenntnis genommen, unter welchen Umständen ich die Möglichkeit habe, ein Ausstandsbegehren gegenüber einem/r Experten/in der zentr. Überprüfung zu beantragen (vgl. WL Punkt 3.4).
- e) Mit diesem Antrag bestätige ich, den folgenden Hinweis zum Datenschutz gelesen zu haben:
Die Namen der Fachausweisinhaber/innen werden veröffentlicht und in ein vom SBFI geführtes Register eingetragen, welches zur Einsicht offen steht. Ebenfalls können Namen/Vornamen und Wohnort im SVEB-Jahresbericht aufgeführt, im Internet unter <https://alice.ch/de/> veröffentlicht und bei der Kommission für Qualitätssicherung (QSK) registriert werden.

Die übrigen persönlichen Daten und die Adressen werden nicht an Dritte weitergegeben. Vorbehalten bleiben die Bestimmungen der Gesetzgebung über den Datenschutz (vgl. Reglement Art. 13). Die eingereichten Unterlagen werden bei der AdA-Geschäftsstelle max. 10 Jahre archiviert und anschliessend vernichtet.

Ort/Datum

Unterschrift

Bitte das unterschriebene Anmeldeformular und die Unterlagen (Kopien) an die aufgeführte Adresse einreichen, sobald Sie über ALLE notwendigen Dokumente verfügen.

Geschäftsstelle AdA
SVEB
Oerlikonerstrasse 38
8057 Zürich

Bemerkungen

Weiteres Vorgehen

- Der Eingang Ihres Zulassungsdossiers wird Ihnen schriftlich bestätigt. Sie erhalten gleichzeitig die Rechnung für die Zulassung. Ihr Zulassungsdossier wird erst dann der QSK weitergeleitet, wenn die Zahlung der Gebühr erfolgt ist.
- Die formale Überprüfung der QSK mit einer Vertretung des Staatssekretariates für Bildung, Forschung und Innovation SBFI findet mind. dreimal jährlich statt. Die aktuellen Daten finden Sie auf unserer Website:
<https://alice.ch/de/ausbilden-als-beruf/ada-abschluesse/fachausweis-ausbilderin/>
- Ist der Entscheid positiv, erhalten Sie spätestens 3 Wochen nach der QSK Sitzung den Zulassungsentscheid zur zentralen Überprüfung. Ein allfälliger negativer Zulassungsentscheid wird begründet.
- Mit dem Zulassungsentscheid wird Ihnen eine Rechnung für die Überprüfungsgebühr zugestellt. Ihr eingereichtes Qualifikationsdossier wird erst bearbeitet, wenn die Zahlung der Gebühren bei der Geschäftsstelle eingetroffen ist.
- Beachten Sie für das Qualifikationsdossier bitte, dass jedes einzelne Dokument seitens ModuldozentIn (zumindest elektronisch) unterzeichnet sein muss, um in der Zentralen Überprüfung berücksichtigt zu werden. Die Vollständigkeit der Unterlagen liegt in der Verantwortung der KandidatInnen. Unvollständige Unterlagen führen zu einer negativen Beurteilung des entsprechenden Kompetenznachweises.
- Bitte nehmen Sie zur Kenntnis, dass Ihr Antrag mindestens zwei QSK-Sitzungen durchlaufen muss:
1. Sitzung: Zulassungsentscheid; 2. Sitzung: Qualifikation bzw. Verabschiedung der Resultate der Zentralen Überprüfung